



HESSEN
Hessisches Ministerium
des Innern, für Sicherheit
und Heimatschutz

LEITFADEN

KOMmunalProgrAmmSicherheitsSiegel Resilienz



INHALT



KOMMUNALE RESILIENZ

Vorwort	5
I. Was ist KOMPASS Resilienz ?	7
II. Wie kann eine Kommune an KOMPASS Resilienz teilnehmen?	8
III. Was sind die Handlungsfelder von KOMPASS Resilienz ?	9
IV. Was sind die Maßnahmen von KOMPASS Resilienz ?	10
V. Wie wird das Resilienz-Siegel verliehen?	37
Die KOMPASS -Familie	38



KOMMUNALE RESILIENZ

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Welt um uns herum wird zunehmend unberechenbarer. Extremwetterereignisse, Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen oder Krieg in vielen Teilen der Welt führen uns vor Augen, wie wichtig es ist, vorbereitet zu sein. Krisen sind keine Ausnahme mehr, sie sind Teil unseres Alltags. Doch gerade in unsicheren Zeiten wird auch sichtbar, was unsere wahre Stärke ausmacht: die Widerstandsfähigkeit unserer Kommunen, die durch Vorbereitung, Zusammenhalt und klare Strukturen gestärkt wird.

In Hessen haben wir früh erkannt, dass Resilienz kein Zufall ist, sondern ein ständiger Prozess. Mit dem Start des KOMPASS Resilienz-Programms setzen wir gemeinsam mit Kommunen, Hilfsorganisationen und Betreibern kritischer Infrastruktur alles daran, die Widerstandsfähigkeit unserer Städte und Gemeinden systematisch zu stärken. Hessen leistet mit diesem Programm Pionierarbeit. Erste Kommunen haben bereits konkrete Maßnahmen umgesetzt und streben das Resilienz-Siegel an – ein sichtbares Zeichen für ihr Engagement und ihre Erfolge in der Krisenvorsorge.

Doch KOMPASS Resilienz ist mehr als ein Programm. Es ist eine Haltung und eine Überzeugung, dass Sicherheit und Stabilität nur dort entstehen, wo Verantwortung gelebt und Zukunft gemeinsam gestaltet wird. Dieser Leitfaden soll Sie inspirieren, Ihnen Mut machen und Ihnen konkrete Wege aufzeigen, wie Sie Ihre Kommune noch resilienter machen können. Egal ob Sie bereits erste Schritte gegangen sind oder noch am Anfang stehen: KOMPASS Resilienz begleitet Sie mit Fachwissen, Informationen zu Fördermitteln und einem starken Netzwerk.

In den vergangenen Monaten haben wir gesehen, wie Kommunen durch gezielte Maßnahmen ihre Handlungsfähigkeit in Krisen verbessert haben. Resilienz ist kein abstraktes Ziel, sondern sie beginnt im Alltag. Sie beginnt in der Verwaltung, in der Feuerwehr, in den Schulen und in der Zivilgesellschaft. Dieser Leitfaden ist dabei Ihr praktischer Begleiter. Nutzen Sie die Chancen, die dieses Programm bietet, und seien Sie Teil eines lebendigen Netzwerks resilienter Kommunen, die voneinander lernen und sich gegenseitig stärken. Gemeinsam können wir Hessen noch widerstandsfähiger machen – Schritt für Schritt.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg auf Ihrem Weg und freue mich darauf, Ihre Fortschritte mitzuverfolgen.



Ihr

Roman Poseck

Hessischer Minister des Innern,
für Sicherheit und Heimatschutz



EINLEITUNG



I. WAS IST KOMPASS RESILIENZ?

KOMPASS (KOMmunalProgrAmmSicherheitsSiegel) Resilienz ist ein Landesprogramm zur Stärkung der kommunalen Resilienz. Es baut auf den bestehenden Aufgaben von Kommunen im Katastrophen- und Zivilschutz auf, die ihnen auf Grund von Gesetzen, Verordnungen, Sonderschutzplänen und Weisungen der Aufsichtsbehörden obliegen, und bietet Städten, Gemeinden und Landkreisen einen zusätzlichen Ergänzungsrahmen.

KOMPASS Resilienz liegt ein ganzheitlicher Ansatz zugrunde: Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger sollen für die wachsende Bedeutung von Resilienz sensibilisiert, konkrete Maßnahmen zur Krisenfestigkeit angestoßen und neue Netzwerke zwischen relevanten Akteuren geschaffen werden. Dazu setzt das Programm auf einen strukturierten, praxisnahen Selbsthilfeansatz, der bestehendes kommunales Engagement bündelt, stärkt und weiterentwickelt.

Nach dem Vorbild der bewährten Sicherheitsinitiative KOMPASS, die den Fokus auf die Sicherheit und Kriminalprävention sowie auf die Stärkung des Sicherheitsgefühls legt, sollen die Kommunen mit KOMPASS Resilienz dazu motiviert und dabei unterstützt werden, eigenverantwortlich konkrete Maßnahmen zur Stärkung der Krisenfestigkeit vor Ort zu initiieren – angefangen bei der Verwaltung selbst über die Daseinsvorsorge und Infrastruktur bis hin zum gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Zur Stärkung der Selbsthilfe bietet KOMPASS Resilienz mit dem vorliegenden **Leitfaden** konkrete **Impulse** zur Steigerung der Resilienz und eine **Zusammenstellung** weitergehender **Informationen**. Der vorliegende Leitfaden zeigt Handlungsfelder und ausgewählte Maßnahmen auf, die

besonders geeignet sind, um die Resilienz in einer Kommune zu erhöhen; als Orientierungshilfe und Einstiegspunkt für eine strukturierte Resilienzentwicklung vor Ort wurde eine **Checkliste** entwickelt. KOMPASS Resilienz-Kommunen werden auch **Referenzszenarien** zur Verfügung gestellt, die als Grundlage für kommunale Risiko- und Lageanalysen dienen können. Das Programm fördert außerdem die **Vernetzung** teilnehmender Kommunen zu Resilienz-Themen und deren Austausch von Informationen und Best-Practices untereinander. Darüber hinaus bietet KOMPASS Resilienz in Form von digitalen **Experten-Sprechstunden** zu spezifischen Resilienz-Maßnahmen Fachwissen und Hilfestellungen für einzelne Umsetzungsschritte an.

Kernstück von KOMPASS Resilienz ist das **Resilienz-Siegel** zur Würdigung kommunalen Engagements für ein widerstandsfähiges Gemeinwesen. Eine Kommune wird mit ihm ausgezeichnet, wenn sie Resilienz als Querschnittsaufgabe aktiv gestaltet und konkrete Maßnahmen zur Steigerung der Krisenfestigkeit vor Ort umgesetzt wurden. Besonders kleinere Kommunen sollen so auch motiviert werden, bestehende Maßnahmen weiterzuentwickeln, um ihre Resilienz zu steigern.



II. WIE KANN EINE KOMMUNE AN KOMPASS RESILIENZ TEILNEHMEN?

ANMELDEVERFAHREN

Für die Teilnahme an KOMPASS Resilienz richten Sie eine formlose Bewerbung per E-Mail an

Resilienz-Siegel@innen.hessen.de

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Teilnehmende Kommunen benennen einen „Resilienzbeauftragten“ innerhalb der Kommunalverwaltung als **Single Point of Contact (SPoC)**, der bzw. die als zentrale Ansprechperson für das Thema Resilienz fungiert und die Maßnahmen vor Ort koordiniert.
- Teilnehmende Kommunen zeigen die Bereitschaft, konkrete, **resilienzsteigernde Maßnahmen zu initiieren und umzusetzen**.
- Darüber hinaus wird empfohlen, einen „**Resilienzrat**“ bzw. ein kommunales Gremium für Resilienzthemen zu schaffen, das als Plattform für die strategische Resilienz-Weiterentwicklung und zur Vernetzung der relevanten lokalen Akteure dient. Synergien mit ggf. bestehenden Gremien vor Ort, wie einem Präventionsrat oder der KOMPASS-Sicherheitskonferenz, können genutzt werden.



III. WAS SIND DIE HANDLUNGSFELDER VON KOMPASS RESILIENZ?

Das Programm gliedert sich in vier zentrale Handlungsfelder:

1. AUFRECHTERHALTUNG DER HANDLUNGSFÄHIGKEIT

Ziel ist es, die kommunale Verwaltung auch in Krisen- oder Katastrophenlagen funktionsfähig zu halten. Dazu gehört insbesondere die Identifikation kritischer Prozesse und deren Schlüsselpersonal, die entsprechende Notfallvorsorge und die Minimierung von Ausfallrisiken, wie es idealerweise ein Business Continuity Management (BCM) vorsieht. Ergänzend hierzu soll die Zivile Alarmplanung (ZAP) in

den Kommunen gestärkt werden, um in außergewöhnlichen Lagen – etwa in einem Spannungs- oder Verteidigungsfall – koordinierte und geordnete Verwaltungsstrukturen sicherzustellen. Kommunen sollen darin unterstützt werden, ihre eigene Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit zu sichern und Krisenlagen möglichst selbstwirksam zu bewältigen.

2. STÄRKUNG DES BEVÖLKERUNGSSCHUTZES

Ein zentrales Element kommunaler Resilienz ist ein leistungsfähiger Brand- und Katastrophenschutz sowie die Einbindung übergeordneter ziviler Sicherheitsstrukturen. Das Programm setzt Impulse, wie Kommunen bzw. kommunale Aufgabenträger ihren örtlichen Katastrophenschutz über die bestehenden Vorgaben hinaus optimieren, Freiwillige besser einbinden und vorhandene Strukturen professiona-

lisieren können. Dazu zählt die Prüfung und Verbesserung der Zusammenarbeit mit Hilfsorganisationen, Feuerwehren und der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk. Ziel ist ein abgestimmtes und einsatzfähiges Schutzsystem, das in unterschiedlichen Szenarien – von Naturkatastrophen bis zu großflächigen Infrastrukturausfällen – handlungsfähig bleibt.

3. STEIGERUNG DER SELBSTHILFEFÄHIGKEIT UND DES SELBSTSCHUTZES IN DER BEVÖLKERUNG

Ein funktionierender und frühzeitiger Informationsfluss ist in Krisensituationen entscheidend. Das Programm legt daher besonderen Wert auf die Sensibilisierung der Bevölkerung, den Ausbau von Warnsystemen und die professionelle Risiko- und Krisenkommunikation. Kommunen sollen befähigt werden, relevante Informationen frühzeitig und zielgerichtet an Bürgerinnen und Bürger weiterzugeben, Vertrauen zu stärken und die Selbsthilfe- und Selbstschutzkompetenz

der Bevölkerung zu fördern. Dies beinhaltet u. a., für die Nutzung vorhandener Warnmittel (z. B. Sirenen, Cell Broadcast, Warnapps) zu werben, lokale Informationskanäle einzurichten sowie Schulungen und Informationskampagnen (insbesondere richtiges Verhalten und Möglichkeiten der Selbsthilfe/des Selbstschutzes) durchzuführen. Zudem können vor Ort die Angebote des Landes zur Bevölkerungsschutz-Erziehung in Schulen einbezogen werden.

4. BILDEN VON NETZWERKEN ZUM SCHUTZ KRITISCHER INFRASTRUKTUREN (KRITIS)

Die Kommunen spielen eine zentrale Rolle beim Schutz Kritischer Infrastrukturen – wie z. B. Wasser- und Energieversorgung. Ziel ist es, auf kommunaler Ebene eine systematische Identifikation dieser Infrastrukturen vorzunehmen, bestehende Abhängigkeiten und Verwundbarkeiten zu erkennen und konkrete Maßnahmen zum Schutz zu entwickeln. Das

Programm unterstützt den Aufbau eines Netzwerks aus kommunalen Akteuren, Betreibern Kritischer Infrastrukturen und zuständigen Fachstellen, um den Informationsaustausch zu intensivieren und abgestimmte Schutzmaßnahmen auf den Weg zu bringen.

IV. WAS SIND DIE MASSNAHMEN VON KOMPASS RESILIENZ?

Grundlage für die Resilienz in einer Kommune ist die Erfüllung sämtlicher Vorgaben aus den Gesetzen, Verordnungen sowie den vielfältigen Sonderschutzplänen, Rahmenempfehlungen und Handlungsempfehlungen des Landes Hessens. Diese Vorgaben werden als bekannt vorausgesetzt und sind deshalb grundsätzlich nicht Teil dieses Resilienz-Programms, sondern werden nur in wenigen Ausnahmefällen erwähnt.

Das Land Hessen stellt mit Rahmenempfehlungen, fachlichen Leitfäden, Ausbildungsprogrammen sowie Sonderschutzplänen eine umfassende Grundlage für die kommunale Krisenvorsorge und -bewältigung bereit.

Durch die Kombination aus Qualifizierung, Übung, resilienter Infrastruktur, klar geregelter Krisenkommunikation sowie strukturierter Netzwerkbildung wird die kommunale Handlungsfähigkeit im Krisenfall nachhaltig gestärkt.

Die in diesem Leitfaden dargestellten Maßnahmen können aufgrund der unterschiedlichen Ausgangsbedingungen und Umsetzungsrealitäten in den Kommunen nicht abschließend und einheitlich definiert werden. Die konkrete Ausgestaltung, Vertiefung und Priorisierung obliegt daher den jeweiligen Kommunen selbst.

Die beschriebenen Maßnahmen sind insofern als Impulsgeber zu verstehen. Für jedes Handlungsfeld werden fünf idealtypische Maßnahmen vorgestellt, die sich in besonderer Weise zur Stärkung der kommunalen Resilienz eignen. Diese umfassen personelle, organisatorische sowie technische Aspekte und variieren bewusst in ihrem Umfang und Detaillierungsgrad.

Sie dienen als Orientierungshilfe für einen strukturierten Ansatz zur Resilienzerhöhung und bilden zugleich das breite Spektrum möglicher Ansätze innerhalb des jeweiligen Handlungsfeldes ab.



1. AUFRECHTERHALTUNG DER HANDLUNGSFÄHIGKEIT

1.1 Identifikation potenzieller Krisenlagen, die mittel- bis langfristig in der Kommune auftreten können (inkl. Spannungs- und Verteidigungsfall) und solcher mit sehr kurzer Vorwarnzeit

Ein zentraler Schritt zur Stärkung der kommunalen Resilienz ist die systematische Identifikation möglicher Krisenlagen. Eine Krise liegt vor, wenn ein Ereignis oder eine Entwicklung die regulären Strukturen und Ressourcen einer Kommune erheblich beeinträchtigt oder überfordert. Zu berücksichtigen sind sowohl mittel- bis langfristige Entwicklungen als auch Ereignisse mit sehr kurzer Vorwarnzeit – einschließlich Szenarien im Spannungs- und Verteidigungsfall.

Grundlage ist eine **strukturierte Risikoanalyse**. Dabei werden Gefährdungen erfasst, Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß bewertet sowie vorhandene Ressourcen und Schwachstellen gegenübergestellt. Insbesondere Kaskadeneffekte (z. B. Stromausfall mit Folgen für Wasser, IT oder Gesundheitsversorgung) sind zu berücksichtigen. Ziel ist eine Priorisierung der für die Kommune besonders relevanten Risiken. Diese kann die aus dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) resultierende Pflicht zur Erstellung von Bedarfs- und Entwicklungsplänen sinnvoll ergänzen.

Für Fragen rund um die Themen Spionage- und Sabotageschutz, Desinformation und Hybride Bedrohungen stellt das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hessen zudem einen Single Point of Contact für das KOMPASS Resilienz Netzwerk zur Verfügung.

Für naturgefahrenbezogene Risiken können Kommunen auf die GIS-Auskunftssysteme des Hessischen Landesamts für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) zurückgreifen. Dazu zählen insbesondere der Starkregen-Viewer Hessen, Hochwassergefahren- und -risikokarten, Pegel- und Hochwasserinformationen, der Dürremonitor Hessen sowie Kar-

ten zu Klimaentwicklung, Boden, Grundwasser und Gewässern. Diese Anwendungen ermöglichen eine räumlich differenzierte Analyse gefährdeter Bereiche und unterstützen die Priorisierung von Schutzmaßnahmen.

Ergänzend können **vertiefende Gutachten** – etwa kommunale Starkregengefahrenkarten oder Vulnerabilitätsanalysen – sinnvoll sein. Die Identifikation potenzieller Krisenlagen ist dabei als kontinuierlicher Prozess zu verstehen, der regelmäßig überprüft und fortgeschrieben wird.

Ein sogenanntes Referenzszenario kann dabei helfen, die Erkenntnisse zu beschreiben und als Orientierungsrahmen für abgeleitete Resilienzmaßnahmen zu dienen. Die hessische Koordinierungsstelle KRITIS des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (HMdI) stellt Kommunen des KOMPASS Resilienz-Programms fünf **Referenzszenarien** für das Land Hessen zur Verfügung, welche als Ausgangspunkt für eigene kommunale Referenzszenarien dienen können:

- Ausfall und Störung der IT-Infrastruktur

- Großflächiger Stromausfall

- Extremwetter – insbesondere Hitze und Dürre unter Beachtung von Starkregen

- Pandemie mit erheblichen Personalausfällen

- Verteidigungsfall – hybride Bedrohungen bis hin zu Kampfhandlungen



FÖRDERPROGRAMME/UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE/ WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

- Überprüfungen der IT-Infrastruktur von Kommunalverwaltungen auf eventuelle Schwachstellen bietet das Land über das „Aktionsprogramm Kommunale Cybersicherheit“ (AKC) an.

<https://hessen3c.de/unsere-leistungen/aktionsprogramm-kommunale-cybersicherheit-akc>

- **Förderprogramm „Starke Heimat Hessen – Smarte Kommunen und Regionen“**
Förderung von Smart-City-Resilienzlösungen, z. B. digitale Starkregenfrühwarnsysteme.

<https://digitales.hessen.de/Foerderprogramme/Starke-Heimat>

- **Förderprogramm „Kommunale Klimarichtlinie“**
Das Programm des Hessischen Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (HMLU) umfasst kommunale Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekte. Gefördert werden u. a. Studien und Analysen, beispielsweise Starkregenanalysen, Stadtklimaanalysen oder Klimaanpassungskonzepte für Quartiere über die WIBank.

<https://landwirtschaft.hessen.de//Klimaschutz/Klimarichtlinie>

- **Förderprogramm „Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz“**

Das Programm des Hessischen Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (HMLU) adressiert Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und des Hochwasserschutzes. Gefördert wird u.a. die Erarbeitung von Plänen und Karten zur Verbesserung des Hochwassermanagements in den Einzugsgebieten nach den Grundsätzen des vorsorgenden Hochwasserschutzes sowie vertiefte Sicherheitsprüfungen über die WIBank.

<https://www.wibank.de/wibank/gewaesserentwicklung-und-hochwasserschutz/gewaesserentwicklung-und-hochwasserschutz-307070>

- **Hessisches Portal für Geofachanwendungen (WebGIS)**
Bereitstellung von z. B. Starkregen-Hinweiskarten

<https://www.hlnug.de/themen/geografische-informationssysteme/gis-anwendungen/gis-auskunftssysteme>

1.2 Identifizierung kritischer Verwaltungsprozesse

Damit eine Kommune auch in außergewöhnlichen Lagen handlungsfähig bleibt, ist es wichtig, frühzeitig zu klären, welche Aufgaben der Verwaltung im Krisenfall unbedingt weitergeführt werden müssen. Störungen können dabei ganz unterschiedliche Ursachen haben – etwa IT-Ausfälle, Stromausfälle, Personalausfälle, Extremwetterlagen oder andere Ereignisse, die den regulären Verwaltungsbetrieb beeinträchtigen.

Ein erster und zentraler Schritt besteht daher darin, innerhalb der Verwaltung einen strukturierten Überblick über besonders kritische Aufgaben und Abläufe zu gewinnen. Ziel ist es, zu identifizieren,

- welche Leistungen der Verwaltung für das Gemeinwesen auch im Krisenfall unverzichtbar sind,

- wie lange ein Ausfall dieser Aufgaben maximal tolerierbar wäre,

- welche Prozesse hierfür erforderlich sind und

- welche personellen, technischen oder organisatorischen Voraussetzungen dafür notwendig sind.

Für diese Aufgabe sollte die Verwaltungsleitung eine **verantwortliche Person benennen**, die den Prozess koordiniert. Diese Funktion – etwa als Beauftragter für die Aufrechterhaltung der Verwaltungsfähigkeit – dient als zentrale

Ansprechstelle innerhalb der Verwaltung. Sie sammelt Informationen aus den Fachbereichen, koordiniert die Bestandsaufnahme und sorgt dafür, dass das Thema dauerhaft in der Organisation verankert bleibt. Wichtig ist vor allem eine gute organisatorische Vernetzung innerhalb der Verwaltung sowie eine klare Unterstützung durch die Leitungsebene.

Im nächsten Schritt empfiehlt sich eine **strukturierte Bestandsaufnahme der kritischen Verwaltungsprozesse** gemeinsam mit den Fachbereichen.

Auf dieser Grundlage kann ein **Soll-Ist-Vergleich** erfolgen: Welche Voraussetzungen sind bereits vorhanden, um die identifizierten Kernaufgaben aufrechtzuerhalten – und wo bestehen noch Lücken oder Abhängigkeiten? Die Ergebnisse dieser Analyse sollten dokumentiert werden, um einen transparenten Überblick über mögliche Verwundbarkeiten der Verwaltung zu erhalten. Dieser Schritt stellt einen wichtigen Einstieg in eine systematische Vorsorge dar. Er schafft die Grundlage dafür, in späteren Schritten gezielt Maßnahmen zur Absicherung kritischer Prozesse zu entwickeln, Notfallabläufe festzulegen und die Funktionsfähigkeit der Verwaltung auch in Krisensituationen sicherzustellen.

Für Kommunen, die diesen Ansatz weiter vertiefen möchten, bietet der **BSI-Standard 200-4** eine umfassende Methodik zum Aufbau eines sogenannten Business Continuity Managements (BCM).

FÖRDERPROGRAMME/UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE/WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

→ BCM-Schulungen

BCM-Schulungen für Kommunalverwaltungen auf Grundlage des BSI-Standard 200-4 bietet das Land kostenfrei über das „Aktionsprogramm Kommunale Cybersicherheit“ (AKC) an.

<https://hessen3c.de/unsere-leistungen/aktionsprogramm-kommunale-cybersicherheit-akc>

→ Ausplanung und Umsetzung der Zivilen Alarmplanung

Die Ausplanung und Umsetzung der Zivilen Alarmplanung (ZAP) über alle staatlichen Ebenen hinweg dient der Aufrechterhaltung wichtiger Staats- und

Regierungsfunktionen in außergewöhnlichen Lagen – etwa in einem Spannungs- oder Verteidigungsfall –, um die militärische Verteidigung inklusive des Schutzes der Bevölkerung durch zivile Fähigkeiten zu unterstützen.

Das Innenministerium unterstützt die Kommunen bei Aufgaben der Zivilen Verteidigung und bei der Umsetzung der Zivilen Alarmplanung u. a. mit Workshops zur Erstellung von Mustern für Alarmmaßnahmen, Schulungen für Alarmkalenderbeauftragte und deren Fortbildung zu Multiplikatoren sowie mit Informationsveranstaltungen. Konkret auch zur Unterstützung der kommunalen Ebene bis hin zu den kreisangehörigen

Städten und Gemeinden bei der Planung und Umsetzung der ZAP hat das Innenministerium eine Rahmenkonzeption zur Umsetzung der Zivilen Verteidigung in Hessen für alle alarmkalenderführenden Stellen erarbeitet. Die ergänzend zu den Vorgaben des Bundes erarbeitete Konzeption verfolgt als praxisnaher Orientierungsrahmen das Ziel, hessenweit einheitliche Planungsgrundlagen zu schaffen und die Handlungssicherheit der zuständigen Stellen zu stärken. Das Dokument wird stetig fortgeschrieben und durch Anlagen (Muster für Alarmmaßnahmen) ergänzt.

Für Fragen hierzu steht hessischen Kommunen die Zentrale Stelle in Sachen Ziviler Verteidigung unter zivile-verteidigung@innen.hessen.de zur Verfügung.

→ **Hessisches Cybersicherheitssiegel für IT-Resilienz**

Gemeinden, Städte und Landkreise, die sich durch die Nutzung des Landesangebots „Aktionsprogramm Kommunale Cybersicherheit“ proaktiv um die IT-Resilienz kümmern, können mit dem HESSISCHEN CYBERSICHERHEITSSIEGEL (KOMPASS Cybersicherheit) ausgezeichnet werden. Das Cybersicherheitssiegel basiert auf der aktiven Teilnahme der jeweiligen Kommune an den AKC-Modulen „Sichere Kommunalnetze“ oder „Kommunales Notfallmanagement“, sowie der nachweislichen Umsetzung der daraus empfohlenen Maßnahmen bzw. der Implementierung von Betriebsfortführungs- und Notfallplänen. Die Teilnahme an den AKC-Modulen ist für die Kommunen kostenfrei, die Kosten trägt das Land Hessen.

<https://hessen3c.de/unsere-leistungen/aktionsprogramm-kommunale-cybersicherheit-akc>

→ **Workshopangebot der ekom21**

Für den Einstieg und den Aufbau von Fachwissen rund um das Thema BCM empfiehlt sich die Nutzung der Fortbildungsangebote des Landes Hessen, insbesondere durch den kommunalen IT-Dienstleister ekom21.

<https://www.ekom21.de/seminare/seminar/444/>

https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Standards-und-Zertifizierung/IT-Grundschutz/BSI-Standards/BSI-Standard-200-4-Business-Continuity-Management/bsi-standard-200-4_Business_Continuity_Management_node.html

→ **Angebote des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)**

Der BSI-Standard 200-4 ist zwar im IT-Grundschutz verankert, jedoch explizit nicht nur für IT-Themen konzipiert, sondern verfolgt einen ganzheitlichen, organisatorischen BCM-Ansatz.

https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Standards-und-Zertifizierung/IT-Grundschutz/BSI-Standards/BSI-Standard-200-4-Business-Continuity-Management/bsi-standard-200-4_Business_Continuity_Management_node.html

→ Für IT-bezogene BCM-Aspekte stellt das BSI ein IT-Grundschutz-Profil zur Basis-Absicherung kommunaler Verwaltungen vor.

https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Grundschutz/Hilfsmittel/Profile/Basis_Absicherung_Kommunalverwaltung.html

→ Das BSI-Projekt „Weg in die Basis-Absicherung“ (WiBA) bietet einen vereinfachten Einstieg in den IT-Grundschutz.

https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Standards-und-Zertifizierung/IT-Grundschutz/WIBA/Weg_in_die_Basis_Absicherung_WiBA_node.html

→ Zusammen mit dem BBK bietet das BSI eine Handreichung für Kommunen zum Umgang mit IT-Krisen.

https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Oeffentliche-Verwaltung/Sicherheitsberatung/Laender-und-Kommunen/Handreichung_Kommunale_IT-Krisen/handreichung_kommunale_it-krise_node.html

1.3 Implementierung von Alternativoptionen, z. B. redundante Kommunikationswege und Ausweichsitze

Die Implementierung von Alternativoptionen ist ein zentraler Baustein kommunaler Resilienz. Ziel ist es, bei Ausfall zentraler Infrastrukturen oder Funktionen handlungsfähig zu bleiben. Hierzu zählen insbesondere redundante Kommunikationswege, Ausweichsitze für Verwaltungs- und Krisenstäbe sowie organisatorische und personelle Vertretungsregelungen.

Im Sinne eines All-Gefahren-Ansatzes sind Redundanzen nicht nur für ein einzelnes Szenario vorzuhalten, sondern Szenarien-übergreifend zu denken (vgl. Maßnahme 1.1). Ein großflächiger Stromausfall, ein Cyberangriff, eine Naturkatastrophe oder ein Spannungs- bzw. Verteidigungsfall können gleichermaßen dazu führen, dass etablierte Kommunikations- und Arbeitsstrukturen kurzfristig nicht mehr zur Verfügung stehen. Redundante Systeme – etwa analoge Meldewege, BOS-Digitalfunk, Satellitentelefonie, Notstromversorgung, mobile Lagezentren oder vorbereitete Ausweichräumlichkeiten – erhöhen die Wahrscheinlichkeit, auch unter widrigen Bedingungen entscheidungs- und koordinierungsfähig zu bleiben.

Best-Practice-Beispiele aus Hessen zeigen, dass Kommunen zunehmend auf mehrstufige Kommunikationskonzepte setzen: Neben der regulären IT-Infrastruktur werden Notfallserver, getrennte Netze oder Cloud-Backups vorgehalten; Krisenstäbe verfügen über alternative Tagungsorte mit gesicherter Stromversorgung; Alarmierungs- und Informationsketten sind zusätzlich analog dokumentiert. Im Bereich Liegenschaften werden Verwaltungsstandorte mit Notstromaggregaten ausgestattet oder Vereinbarungen mit benachbarten Kommunen zur gegenseitigen Nutzung von Räumlichkeiten getroffen. Personell werden Vertretungsregelungen, Funktionsduplikationen und regelmäßige Stabsübungen etabliert, um Wissen nicht an einzelne Personen zu binden.

Die Implementierung von Alternativoptionen ist dabei kein einmaliges Infrastrukturprojekt, sondern Teil eines kontinuierlichen Organisationsentwicklungsprozesses. Redundanzen müssen regelmäßig getestet, gewartet und in Übungen erprobt werden, um ihre Wirksamkeit im Ereignisfall sicherzustellen.

FÖRDERPROGRAMME/UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE/ WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Das Land Hessen bietet Förderprogramme an, die ggf. zur Umsetzung von Maßnahmen in diesem Handlungsfeld in Frage kommen:

- Über das Förderprogramm „Interkommunale Zusammenarbeit“ (IKZ) können auch Zusammenschlüsse von Kommunen zur Förderung von Synergien im Bereich Brandschutz (z. B. Einrichtung eines Gefahrenabwehrzentrums) und Informations- und Cybersicherheit (z. B. Einrichtung einer Informationssicherheitsstelle) gefördert werden, die mittelbar auch Alternativoptionen bzw. Redundanzen vor Ort zugutekommen können.
<https://innen.hessen.de/kommunales/interkommunale-zusammenarbeit/foerderprogramm>

- Hessischer Investitionsfonds zur Förderung von kommunalen Investitionen und in besonderen Einzelfällen auch Investitionsförderungsmaßnahmen über die WIBank.
<https://www.wibank.de/wibank/hessischer-investitionsfonds/hessischer-investitionsfonds--310102>

- KommunalDarlehen, u. a. Darlehen für sämtliche Investitionszwecke der kommunalen Daseinsvorsorge über die WIBank.
<https://www.wibank.de/wibank/kommunalkredit/kommunalDarlehen-310108>

- Investitionsprogramm der Hessenkasse, u. a. zur Förderung kommunaler Investitionen über die WIBank.
<https://www.wibank.de/wibank/hessekasse/hessenkasse-433336>

- Brandschutzförderung des Landes Hessen.
<https://innen.hessen.de/sicherheit/feuerwehr/infothek-bereich-feuerwehr>

Eine frühzeitige Abstimmung mit dem zuständigen Regierungspräsidium wird empfohlen, um Voraussetzungen und Umfang der Bezuschussung im Einzelfall zu klären.

1.4 Durchführung von Schulungen für Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter zum Thema Krisenmanagement

Die Sensibilisierung von Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern für Krisensituationen ist ein wesentlicher Bestandteil kommunaler Resilienz. Während Einsatzkräfte in Feuerwehren oder Hilfsorganisationen regelmäßig geschult und trainiert werden, erfolgt eine vergleichbare Vorbereitung innerhalb der allgemeinen Verwaltung bislang häufig nur punktuell. Dabei kommt der Verwaltung in Krisenlagen eine zentrale Rolle zu – sowohl in der Aufrechterhaltung von Dienstleistungen als auch in der organisatorischen und kommunikativen Stabilisierung des Gemeinwesens.

Ziel entsprechender Schulungen sollte daher in erster Linie die Bewusstseinsbildung sein: Mitarbeiterinnen und Mit-

arbeiter sollen grundlegende Kenntnisse über mögliche Krisenszenarien, typische Abläufe, Informationswege und ihre jeweilige Rolle erhalten. Dazu gehört auch ein Verständnis für Kaskadeneffekte (z. B. Stromausfall, IT-Ausfall, Lieferkettenstörungen) und deren Auswirkungen auf den eigenen Arbeitsbereich. Ein weiterer wichtiger, häufig vernachlässigter Aspekt ist die persönliche Resilienz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Funktionsfähigkeit der Verwaltung hängt maßgeblich davon ab, ob Beschäftigte im Ereignisfall arbeitsfähig und -bereit sind. Schulungen sollten daher auch Fragen der individuellen Vorsorge adressieren. Bereits eine niedrigschwellige Sensibilisierung kann dazu beitragen, Unsicherheiten zu reduzieren und Eigenverantwortung zu stärken.

Für die Sensibilisierung bieten sich insbesondere folgende Formate an:

→ **Kurzworkshops oder Informationsveranstaltungen (Präsenz):** geeignet zur kompakten Einführung in Krisenthemen, mit Raum für Fragen und Austausch.

→ **Online-Trainings oder E-Learning-Module:** flexibel einsetzbar und gut geeignet, um eine breite Mitarbeiterschaft mit Basiswissen zu erreichen. Vorteil: zeit- und ortsunabhängig; Nachteil: geringere Interaktion.

→ **Impulsvorträge oder interne Thementage:** zur regelmäßigen Auffrischung und Verankerung des Themas in der Organisationskultur.

→ Für **Führungskräfte** können ergänzend vertiefende Angebote sinnvoll sein, während für die

Gesamtbelegschaft der Fokus zunächst auf Grundwissen und Sensibilisierung liegt.

→ Sensibilisierungsformate sollten regelmäßig – mindestens alle ein bis zwei Jahre – angeboten und bei Neueinstellungen in Onboarding-Prozesse integriert werden. Ergänzend können aktuelle Anlässe (z. B. Extremwetterereignisse, Cybervorfälle) genutzt werden, um das Thema situativ aufzugreifen.

→ Insgesamt trägt eine systematische Sensibilisierung dazu bei, Krisenbewusstsein als festen Bestandteil der Verwaltungskultur zu etablieren – und damit die Resilienz der Kommune nachhaltig zu stärken.

FÖRDERPROGRAMME/UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE/ WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

→ **Fortbildungsangebot des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)**

Orientierung bietet das BBK mit seinen Empfehlungen für eine standardisierte und ebenenübergreifende Krisenmanagement-Ausbildung von Führungskräften und Verantwortlichen für staatliches Krisenmanagement, die landesspezifische Regelungen berücksichtigt. So bietet die Lernplattform der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ), relevante digitale Trainings und Seminare an; z. B. „Grundlagen des administrativ-organisatorischen Krisenmanagements“.

https://lernplattform-babz-bund.de/ilias.php?baseClass=ilrepositorygui&cmdNo-de=vw:ld&cmdClass=ilobjcategorygui&ref_id=148949&item_ref_id=0

→ Weitere Angebote speziell für Führungskräfte finden sich über das Jahresprogramm der BABZ.

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Akademie-BABZ/akademie-babz_node.html

1.5 Durchführung von Stabsübungen zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Verwaltung im Katastrophenfall

Die regelmäßige Durchführung von Stabsübungen ist ein zentraler Bestandteil zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Verwaltung im Katastrophenfall. Konzepte und Alarmpläne entfalten ihre Wirkung erst dann, wenn sie praktisch erprobt, überprüft und fortgeschrieben werden. Übungen dienen dazu, Abläufe zu testen, Schnittstellen sichtbar zu machen, Entscheidungsprozesse zu trainieren und Verbesserungspotenziale systematisch zu identifizieren.

In Hessen ergibt sich die Verpflichtung zur Vorbereitung auf Gefahrenlagen insbesondere aus dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG). Dieses verpflichtet die Aufgabenträger, geeignete organisatorische Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu treffen und die Einsatzbereitschaft sicherzustellen. Hierzu zählt für die unteren Katastrophenschutzbehörden (Landrätin oder der Landrat in den Landkreisen und die Oberbürgermeisterin oder der

Oberbürgermeister in den kreisfreien Städten) unter anderem ausdrücklich auch die Vorbereitung durch Aus- und Fortbildung sowie Übungen. Darüber hinaus verlangen Vorgaben im Bereich Zivilschutz und Zivile Verteidigung eine regelmäßige Überprüfung der Krisenstrukturen. Übungen sind damit nicht freiwillige Zusatzmaßnahmen, sondern Bestandteil der gesetzlichen Vorsorgepflicht und Ausdruck kommunaler Organisationsverantwortung.

Stabsübungen sollten mindestens einmal jährlich durchgeführt werden. Ergänzend können themenspezifische Kurzformate oder unangekündigte Alarmierungsübungen sinnvoll sein. Entscheidend ist die Regelmäßigkeit: Nur durch wiederholtes Üben entsteht Handlungssicherheit, und nur durch systematische Auswertung werden Strukturen kontinuierlich verbessert.

FÖRDERPROGRAMME/UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE/WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

→ In Hessen besteht die Möglichkeit, Katastrophenschutzübungen gemäß den Vorgaben des Katastrophenschutzkonzepts des Landes Hessen durch das Land finanziell bezuschussen zu lassen. Hierzu melden die Landkreise und kreisfreien Städte ihre geplanten Übungen in der Regel bis Ende März eines Jahres bei dem jeweils zuständigen Regierungspräsidium an. Auf dieser Grundlage erfolgt eine anteilige Förderung der Übungsmaßnahmen. Die Förderung umfasst insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Übungen. Eine frühzeitige Abstimmung mit dem zuständigen Regierungspräsidium wird empfohlen, um Voraussetzungen und Umfang der Bezuschussung im Einzelfall zu klären.

→ Fortbildungsangebot der Hessischen Landesfeuerwehrschule (HLFS)

Die HLFS bietet regelmäßig Seminare für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister an, um die politisch Verantwortlichen gezielt auf ihre Rolle im Krisenmanagement vorzubereiten.

<https://hlfs.hessen.de/veranstaltungen/veranstaltungsverzeichnis/seminar-fuer-buergermeisterinnen-und-buergermeister>

→ Schulungsangebot des Dienstleisters LÜLF+

Das Land Hessen hat im Zeitraum 2023 bis 2026 alle Landkreise und kreisfreien Städte systematisch im Bereich Krisenmanagement durch den externen Dienstleister LÜLF+ qualifiziert. Bestandteil dieses Programms war insbesondere die Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren auf Kreisebene mit dem Ziel, künftig Schulungen für kreisangehörige Kommunen eigenständig durchführen zu können.

https://www.luelf-plus.de/?gad_source=1&gad_campaignid=11752549164&gclid=EAlaIQobChMIts-SLxe3ikwMV3Px5BB1aTh1BEAAYASAAEgIWDPD_BwE

2. STÄRKUNG DES BEVÖLKERUNGSSCHUTZES

2.1 Härtung von Liegenschaften des Bevölkerungsschutzes, z. B. Umzäunung und Vorhaltung von Notstromaggregaten

Liegenschaften des Bevölkerungsschutzes – insbesondere Feuerwehrhäuser, Standorte von Rettungsdiensten, Katastrophenschutzunterkünfte der Hilfsorganisationen und Verwaltungsgebäude mit Krisenfunktion – sind im Ereignisfall zentrale Handlungsorte. Diese Einrichtungen dienen nicht nur als Unterbringung von Einsatzmitteln, sondern häufig auch als Kommunikationsknoten, Logistikstandorte oder temporäre Führungsstellen. Fallen diese Liegenschaften infolge von Stromausfall, Überflutung, Vandalismus, Cyberangriffen oder hybriden Bedrohungen aus, ist die Einsatzfähigkeit unmittelbar beeinträchtigt. Ihre Funktionsfähigkeit entscheidet daher maßgeblich über Reaktionsgeschwindigkeit, Koordinationsfähigkeit und Durchhaltevermögen der Kommune. Eine bauliche, technische und organisatorische Härtung dieser Standorte im Sinne eines All-Gefahren-Ansatzes ist ein wesentlicher Bestandteil kommunaler Resilienz.

Die Verantwortung für die Leistungsfähigkeit der örtlichen Gefahrenabwehr ergibt sich in Hessen insbesondere aus dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG). Danach haben kommunale Aufgabenträger – Gemeinden für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe, Landkreise und kreisfreie Städte für den Katastrophenschutz – die personellen, organisatorischen und sachlichen Voraussetzungen für eine wirksame Gefahrenabwehr zu schaffen und zu unterhalten. Hieraus lässt sich auch die Pflicht ableiten, Liegenschaften in einem Zustand zu halten, der ihre Einsatzbereitschaft sicherstellt. Ergänzend können Vorgaben aus dem Bauordnungsrecht, dem Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie – bei bestimmten Einrichtungen – Anforderungen aus dem Bereich Kritischer Infrastrukturen relevant sein.

Auf Landesebene wird die Bedeutung resilienter Standorte explizit betont, etwa durch die Empfehlung, Feuerwehrhäuser und Katastrophenschutzstandorte mit stationären oder mobilen Notstromaggregaten auszustatten (Rahmenempfehlungen zur Einsatzplanung des Brand- und Katastrophenschutzes bei flächendeckendem, langandauerndem Stromausfall; ergänzend stellt der landesseitige Muster-einsatzplan Feuerwehr bei Stromausfall eine wichtige Grundlage für die operative Vorbereitung und Aufgabewahrnehmung der Feuerwehren in entsprechenden Szenarien dar). In mehreren hessischen Kommunen wurden Feuerwehrhäuser mit leistungsfähiger Notstromtechnik, Treibstoffbevorratung und Netzersatzanlagen ausgestattet, um auch bei länger andauernden Stromausfällen einsatzbereit zu bleiben. Weitere Beispiele sind:

- bauliche Hochwasserschutzmaßnahmen an exponierten Standorten,

- redundante Telekommunikationsanschlüsse (z. B. Kombination aus Festnetz, Mobilfunk und BOS-Digitalfunk),

- gesicherte Lagerflächen für Katastrophenschutzmaterial,

- sowie Perimeterschutzmaßnahmen wie Umzäunungen oder einbruchhemmende Tore.

Die Härtung von Liegenschaften sollte als langfristiger Investitions- und Modernisierungsprozess verstanden werden.

FÖRDERPROGRAMME/UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE/ WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

- Das Land Hessen unterstützt Kommunen bzw. kommunale Aufgabenträger im Rahmen bestehender Förderprogramme bei Investitionen in Fahrzeuge, Ausstattung und teilweise auch Infrastrukturmaßnahmen. Fördermittel können – abhängig vom Programm – für Notstromaggregate, technische Ausstattung oder bauliche Anpassungen beantragt werden. Darüber hinaus können Mittel aus Programmen zur Klimaanpassung (z. B. bei Starkregen- oder Hitzevorsorge) oder aus Bundesprogrammen im Bereich Zivilschutz und Zivile Verteidigung relevant sein. Eine frühzeitige Abstimmung mit dem zuständigen Regierungspräsidium ist empfehlenswert, um Förderkulissen zu prüfen und Maßnahmen strategisch einzuordnen.
- Siehe auch Übersicht „Förderprogramme/Unterstützungsangebote/Weiterführende Informationen“ unter Maßnahme 1.3.

2.2 Sicherstellung der Durchhaltefähigkeit von Einsatzkräften in Krisenlagen, z. B. Sensibilisierung für veränderte Sicherheitslage, Eigenbevorratung oder Versorgung von Angehörigen.

Die personelle Durchhaltefähigkeit ist ein entscheidender Faktor für die Funktionsfähigkeit des Bevölkerungsschutzes. Bei länger andauernden oder flächendeckenden Lagen – etwa Stromausfällen, Extremwetterereignissen oder hybriden Bedrohungen – sind Einsatzkräfte häufig auch privat betroffen. Fehlende Vorsorge im persönlichen Umfeld kann die Einsatzbereitschaft erheblich beeinträchtigen.

Daher ist eine gezielte Sensibilisierung notwendig, die neben einsatztaktischen Inhalten auch berufliche, private und mentale Aspekte einbezieht. Themen sind insbesondere Eigenbevorratung, familiäre Notfallpläne sowie die Regelung der Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen. Ziel ist Planungssicherheit: Wer seine persönliche Situation geklärt hat, bleibt im Einsatzfall handlungsfähig. Der Flyer „Vorsorgen für Krisen und Katastrophen“ des BBK kann hierfür als niedrigschwelliges Informationsinstrument genutzt werden.

Bewährte Maßnahmen zur Stärkung der Durchhaltefähigkeit sind unter anderem:

- Notbevorratung (z. B. Trinkwasser, Verpflegung, Feldbetten) in Feuerwehrhäusern und Katastrophenschutzunterkünften der Hilfsorganisationen für Einsatzkräfte
- Konzepte zur Kinderbetreuung für Einsatzkräfte im Ereignisfall
- Angebote der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E)
- interne Informationskampagnen zur privaten Krisenvorsorge
- auch die Zusammenarbeit mit Arbeitgebern spielt eine zentrale Rolle

Die Sensibilisierung für das Thema Zivile Verteidigung und die veränderte Sicherheitslage sollte gleichzeitig auf kommunaler Ebene fest verankert werden, etwa durch regelmäßige Unterweisungen zum Verhalten in Krisenlagen und zur Bedeutung des Zivilschutzzeichens. Materialien des BBK sowie landesweite Schulungsangebote bieten hierfür geeignete Grundlagen.

FÖRDERPROGRAMME/UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE/ WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

→ **Hessische Imagekampagne „1+1=2 – Eine starke Verbindung“**

Die Kampagne des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (seit 2019, Budget 500.000 Euro) rückt die Partnerschaft zwischen Unternehmen und Ehrenamtlichen in den Fokus und wirbt mit Anzeigen, Informationsmaterialien und Kurzfilmen für Verständnis und Unterstützung. Das Land Hessen stärkt damit das Bewusstsein für die Rolle von Familien und Arbeitgebern bei der Sicherstellung der Einsatzfähigkeit. Die Kampagne kann zur Sensibilisierung für die besonderen Anforderungen an Einsatzkräfte in Krisenlagen genutzt werden.

<https://feuerwehr.hessen.de/feuerwehr/kampagnen-und-projekte/neue-imagekampagne>

→ **Hessische Initiative „Blaulicht trifft Wirtschaft“**

Die Initiative fördert die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und ehrenamtlichen Einsatzkräften, um Freistellungen und Unterstützung im Einsatzfall zu verbessern. Das Format bringt dabei Feuerwehren, Hilfsorganisationen und Arbeitgeber in einem Gipfeltreffen zusammen, um gegenseitige Erwartungen und Unterstützungsmodelle abzustimmen. Dadurch wird ein

wichtiger Beitrag zur langfristigen Durchhaltefähigkeit von Einsatzkräften geleistet.

<https://feuerwehr.hessen.de/ehrenamt/kampagnen-und-projekte/blaulicht-trifft-wirtschaft>

→ Siehe auch Übersicht „Förderprogramme/Unterstützungsangebote/Weiterführende Informationen“ unter Maßnahme 1.3.

→ **Ratgeber „Vorsorgen für Krisen und Katastrophen“ des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)**

Der Ratgeber des BBK bietet umfassende Informationen zur privaten Krisenvorsorge, insbesondere zur Eigenbevorratung und individuellen Vorbereitung auf Ausnahmesituationen. Er eignet sich auch zur Sensibilisierung von Einsatzkräften und deren Angehörigen hinsichtlich der eigenen Absicherung im Krisenfall.

https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Vorsorge/Ratgeber-Checkliste/ratgeber-checkliste_node.html



2.3 Durchführung von gemeinsamen Übungen von kommunaler Verwaltung, Feuerwehr, der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW), den Hilfsorganisationen und der Polizei zur Optimierung der Zusammenarbeit anhand eines ausgewählten kommunalen Krisenszenarios

Die Durchführung gemeinsamer, organisationsübergreifender Übungen ist ein zentraler Baustein zur Optimierung der Zusammenarbeit im Krisenfall. Während jede Organisation für sich über eigene Ausbildungs- und Übungsstrukturen verfügt, zeigen reale Schadenslagen immer wieder, dass die größten Herausforderungen an den Schnittstellen entstehen: Informationsflüsse, Zuständigkeitsabgrenzungen, Ressourcenkoordination und gemeinsame Lagebewertung.

Übergreifende Vollübungen bieten hier einen besonderen Mehrwert. Sie ermöglichen es, anhand eines realitätsnahen kommunalen Krisenszenarios – etwa eines langanhaltenden Stromausfalls oder eines Extremwetterereignisses – das Zusammenspiel von Verwaltung, Feuerwehr, THW, Hilfsorganisationen und Polizei unter Zeitdruck zu erproben. Dabei werden nicht nur Abläufe getestet, sondern auch Vertrauen aufgebaut. Die regelmäßige Zusammenarbeit ist entscheidend – im Sinne der „3K-Regel“: Köpfe kennen Köpfe. Wer sich persönlich kennt, kommuniziert im Ereignisfall schneller, direkter und lösungsorientierter.

Eine sinnvolle Übungsarchitektur kombiniert unterschiedliche Formate:

- kleinere **Alarmübungen** zur Überprüfung von Erreichbarkeiten und Meldewegen,

- **Planbesprechungen oder Table-Top-Formate** zur gemeinsamen Szenariodurchsprache,

- sowie im Abstand von etwa zwei Jahren eine **übergreifende Vollübung**, die realitätsnah und mit externen Partnern durchgeführt wird.

Dieses gestufte Vorgehen ermöglicht kontinuierliche Vorbereitung und reduziert gleichzeitig organisatorische Belastungen.

Auf Landesebene verfolgt insbesondere die Krisenmanagementübung LÜKEX (Länder- und Ressortübergreifende Krisenmanagementübung/Exercise) das Ziel, genau diese organisationsübergreifende Zusammenarbeit zu stärken. Sie dient als Referenzformat für komplexe Szenarien mit zahlreichen Akteuren und verdeutlicht die Bedeutung abgestimmter Strukturen. Auch auf Ebene der Regierungspräsidien und Landkreise werden regelmäßig gemeinsame Übungen durchgeführt, an die Kommunen anknüpfen können.

FÖRDERPROGRAMME/UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE/WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

→ Katastrophenschutzübungen gemäß den Vorgaben des Katastrophenschutzkonzepts des Landes Hessen können durch das Land finanziell bezuschusst werden (siehe Maßnahme 1.5). Eine Abstimmung mit dem zuständigen Regierungspräsidium empfiehlt sich, um Förderoptionen frühzeitig zu prüfen.

→ Angebote des Dienstleisters LÜLF+

Das Land Hessen mit dem externen Dienstleister LÜLF+ bereits erfolgreich Schulungen im Krisenmanagement in allen Landkreisen und kreisfreien Städten durchgeführt. LÜLF+ unterstützt beim Anlegen, Planen und der Durchführung von Übungen.

https://www.luelf-plus.de/?gad_source=1&gad_campaignid=11752549164&gclid=EAlaIqobChMIts-SLxe3ikwMV3Px5BB1aTh1BEAAYASAAEgIWDPD_BwE



2.4 Unterstützung der Nachwuchsgewinnung kommunaler Hilfsorganisationen

Der kommunale Bevölkerungsschutz ist nur so stark wie das Engagement der Menschen, die ihn tragen. Er lebt von Freiwilligen, die bereit sind, ihre Zeit und Fähigkeiten für die Sicherheit der Kommune einzubringen. Deshalb ist es zentral, diejenigen zu erreichen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten, sie für die Mitarbeit in Hilfsorganisationen zu gewinnen und Anreize zum Bleiben zu schaffen – etwa durch kommunale Förder- und Anerkennungsprogramme. Eine Kommune kann entsprechend aktiv die Anstrengungen kommunaler Hilfsorganisationen zur Gewinnung von Ehrenamtlichen unterstützen.

Das Land Hessen fördert mit der Ehrenamts-Card Hessen ein Anerkennungsinstrument, das ehrenamtlich Tätigen Vergünstigungen, Rabatte und besondere Wertschätzung bietet und damit das Engagement sichtbar macht und honoriert. Darüber hinaus wird seit 2007 monatlich eine Feuerwehr als „**Feuerwehr des Monats**“ ausgezeichnet. Diese Auszeichnung erhalten Feuerwehren, die vor allem mit besonderen Aktionen zur Nachwuchswerbung oder in der Öffentlichkeitsarbeit neue Wege gegangen sind. Sie erhalten als Anerkennung eine Prämie in Höhe von 1.000 Euro. Damit werden interessante und vor allem erfolgreiche Projekte sichtbar gemacht, die anderen als Beispiel dienen können.

Ein weiterer wichtiger Ansatz ist die frühzeitige Förderung des Nachwuchses. Die hessischen Kinder- und Jugendfeuerwehren stehen nach wie vor gut da. Hessenweit gibt es rund 26.300 Jugendliche in rund 2.000 Nachwuchsabteilungen. Es engagieren sich rund 17.500 Mädchen und Jungen in knapp 1.200 Kindergruppen. Angebote wie **Kinder- und Jugendfeuerwehren**, Jugendgruppen in Hilfsorganisationen oder kommunale Jugendprogramme ermöglichen es, schon junge Menschen für freiwilliges Engagement zu begeistern, erste Kompetenzen zu vermitteln und eine langfristige Bindung an den Bevölkerungsschutz aufzubauen.

FÖRDERPROGRAMME/UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE/ WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

→ Projekt „1+1=2 – Eine starke Verbindung“

Das Projekt stärkt die Zusammenarbeit zwischen Einsatzkräften, deren sozialem Umfeld sowie Arbeitgebern und hebt die Bedeutung gegenseitiger Unterstützung hervor. Es trägt dazu bei, die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement zu verbessern und stärkt die Attraktivität des Ehrenamts.

<https://innen.hessen.de/video/videoarchiv/112-eine-starke-verbinding>

→ Imagekampagne „1+1=2 – eine gute Connection“

Die Landesregierung unterstützt die Jugendfeuerwehr bei ihrer wichtigen Arbeit. Die Kampagne hat die Jugendfeuerwehren hessenweit auf eine besondere Art sichtbar gemacht.

<https://www.jf-hessen.de/Werbekampagne>

→ Brandschutzerziehungskonzept

Das Konzept legt die Grundlage für eine frühzeitige Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen im Umgang mit Gefahren und dem Thema Feuerwehr. Durch die gezielte Ansprache bereits in jungen Jahren wird langfristig das Interesse am Ehrenamt gefördert und potenzieller Nachwuchs gewonnen.

https://feuerwehr.hessen.de/sites/feuerwehr.hessen.de/files/2022-03/hmdis_brandschutz_040220_1.pdf

→ Förderprogramm „Mehr Feuerwehr in die Schule“

Das Projekt fördert seit 2016 Kooperationen zwischen Feuerwehren sowie Hilfsorganisationen und Schulen, z. B. bei Projekttagen oder -wochen sowie Arbeitsgemeinschaften über ein ganzes Schuljahr hinweg.

<https://feuerwehr.hessen.de/ehrenamt/kampagnen-und-projekte/projekt-mehr-feuerwehr-in-die-schule>

→ „Senioren in der Feuerwehr“

Das Programm fördert die Einbindung älterer Feuerwehrangehöriger über den aktiven Einsatzdienst hinaus. Durch geeignete Beteiligungsformate können Erfahrung und Wissen weiterhin genutzt werden.

<https://feuerwehr.hessen.de/feuerwehr/senioren-in-der-feuerwehr>

→ Hessische Integrationskampagne der Feuerwehren

Die Kampagne zielt darauf ab, Menschen mit Migrationshintergrund für das Ehrenamt in den Feuerwehren zu gewinnen und Vielfalt aktiv zu fördern. Durch gezielte Ansprache und Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung wird das Potenzial neuer Zielgruppen erschlossen.

<https://feuerwehr.hessen.de/ehrenamt/kampagne-und-projekte/integration>

→ Anerkennungsprämie für aktive Einsatzkräfte

Das Land Hessen würdigt das Engagement ehrenamtlicher Einsatzkräfte durch die Gewährung einer Anerkennungsprämie für langjährige aktive Dienstzeit in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren und für Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz. Die gestaffelten Prämien dienen der Wertschätzung und Motivation von Ehrenamtlichen und tragen gleichzeitig zur langfristigen Bindung an das Ehrenamt bei.

<https://innen.hessen.de/sites/innen.hessen.de/files/2023-09/Erlass%20Anerkennungspr%C3%A4mie%202023-08.pdf>

→ Förderpreis „Helfende Hand“ des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)

Der bundesweite Förderpreis zeichnet innovative Ideen im Bevölkerungsschutz aus, u. a. kreative Ansätze zur Nachwuchsgewinnung.

<https://www.helfende-hand-foerderpreis.de/>

2.5 Aufbau und Pflege eines kommunalen Fähigkeitsregisters zur Unterstützung des Bevölkerungsschutzes in Krisenlagen

In den letzten Jahren hat die **zivile Kooperation in Krisen** stark an Bedeutung gewonnen. Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Vereine stellen kurzfristig Ressourcen, Material oder Räumlichkeiten bereit – etwa über Social-Media-Kanäle, Nachbarschaftsnetzwerke oder informelle Kontakte. Ein **kommunales Fähigkeitsregister** kann diese

freiwillige Unterstützung gezielt nutzbar machen, indem materielle, räumliche und personelle Kapazitäten systematisch erfasst, kategorisiert und im Krisenfall schnell abrufbar sind. So lassen sich die Potenziale der Zivilgesellschaft effizient in die Krisenbewältigung einbinden und planbar aktivieren.

Zahlreiche Beispiele verdeutlichen den Nutzen:

- Ahrtal-Flut 2021: Unternehmen, Vereine und Privatpersonen stellten Transportmittel, Unterkünfte und Geräte bereit, die über die kommunale Koordination gezielt eingebunden wurden.
- Terroranschlag in Paris 2015 und Flut in Spanien 2025: Zivilgesellschaftliche Ressourcen wie private Unterkünfte oder logistische Unterstützung wurden systematisch erfasst und in die offizielle Krisenkoordination integriert.
- Corona-Pandemie: U. a. wurden teilweise kurzfristig Veranstaltungsfirmen für den Aufbau und Betrieb von Impfzentren eingesetzt – sie stellten logistische Expertise bereit, die für den reibungslosen Betrieb notwendig waren. Gleichzeitig wurden fremdsprachliche Bürgerinnen und Bürger gezielt eingebunden, um als Dolmetscher zu fungieren und die Kommunikation mit nichtdeutschsprachigen Impfwilligen sicherzustellen.

- Extremwetterlagen in Offenbach und Wiesbaden: Vereine und Betriebe wurden aktiv einbezogen, z. B. durch die Bereitstellung von Turnhallen als Notunterkünfte oder Gabelstaplern für die Logistik.

Ein solches Register kann alles erfassen, von Fahrzeugen, Bau- und Logistikausrüstung, Lagermöglichkeiten, Turnhallen, Küchenausstattung, Zelten bis hin zu technischem Fachpersonal, handwerklich geschulten Freiwilligen oder medizinischem Personal. Es ermöglicht, die Einsatzplanung zu optimieren, freiwillige Helfer gezielt einzubinden und schnelle Entscheidungen über Ressourceneinsatz und Prioritäten zu treffen.

Durch den Aufbau und die Pflege eines kommunalen Fähigkeitsregisters wird die Nutzung zivilgesellschaftlicher Potenziale planbar, die Zusammenarbeit aller Akteure effizienter und die Handlungsfähigkeit der Kommune in Krisen deutlich gestärkt.



3. STEIGERUNG DER SELBSTHILFE- FÄHIGKEIT UND DES SELBSTSCHUTZES IN DER BEVÖLKERUNG

3.1 Durchführung von Informationskampagnen zur Förderung der Selbsthilfe- und Selbstschutzkompetenz der Bürgerinnen und Bürger

Um gesamtgesellschaftlich besser auf Krisenlagen vorbereitet zu sein, bedarf es einer stärkeren Sensibilisierung und aktiveren Einbindung der Bürgerinnen und Bürger. Ziel ist es, die Resilienz der Bevölkerung zu stärken, sodass Menschen in der Lage sind, zunächst eigenständig Notfälle zu bewältigen und damit dadurch knappe Ressourcen des Krisenmanagements dort eingesetzt werden können, wo sie am dringendsten benötigt werden.

Ein zentraler Ansatz zur Sensibilisierung ist der **Bevölkerungsschutztag**, der gemeinsam von Bund und Ländern veranstaltet wird. Dort werden Besucherinnen und Besuchern mit Mitmachaktionen grundlegende Kenntnisse zu Selbstschutz, Selbsthilfe und Verhalten in Notfällen vermittelt. Gleichzeitig wird das **ehrenamtliche Engagement im Brand- und Katastrophenschutz** sichtbar gemacht und Nachwuchs für freiwillige Mitarbeit geworben.

Seit 2023 beteiligt sich Hessen aktiv an diesem Aktionstag. Die zentrale Landesveranstaltung findet in einer belebten Innenstadt statt und umfasst eine große Informationsfläche mit Fahrzeugen, Ständen und Mitmachangeboten aus dem Brand- und Katastrophenschutz.

Die Kommunen und die unteren Katastrophenschutzbehörden spielen eine entscheidende Rolle in der Bewältigung von Notfällen und Krisen. Mit eigenen dezentralen Veranstaltungen vor Ort kann über das Thema informiert sowie wichtige Kenntnisse für Notfälle und Krisen vermittelt werden. Außerdem können die Akteure im Bevölkerungsschutz aktiv um Nachwuchs werben.

Durch solche Kampagnen wird nicht nur die persönliche und gemeinschaftliche Resilienz gestärkt, sondern auch die **Effizienz des Krisenmanagements insgesamt erhöht**, da Einsatzkräfte ihre Kapazitäten auf die kritischsten Bereiche konzentrieren können, wenn die Bevölkerung eigenständig grundlegende Maßnahmen umsetzt. Gleichzeitig fördern die Veranstaltungen das Verständnis für die Aufgaben der

Hilfsorganisationen und die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements – eine wichtige Grundlage für die langfristige Sicherung der Einsatzbereitschaft im Bevölkerungsschutz. Zudem können vor Ort die Angebote des Landes zur Bevölkerungsschutz-Erziehung in Schulen einbezogen werden: Das Land Hessen hat in Kooperation mit dem BBK das bereits erfolgreich umgesetzte Konzept zur Vermittlung relevanter Inhalte der Brandschutzerziehung im Schulunterricht so ausgebaut, dass neben Inhalten der Brandschutzerziehung auch zentrale Themenbereiche des Bevölkerungsschutzes im Schulunterricht altersgruppengerecht vermittelt werden.

FÖRDERPROGRAMME/UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE/ WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

→ Informationsflyer Bevölkerungsschutz

Der Informationsflyer des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (HMdI) vermittelt grundlegende Informationen zum Bevölkerungsschutz sowie zur individuellen Vorsorge in Krisensituationen. Er sensibilisiert Bürgerinnen und Bürger für die eigene Verantwortung im Selbstschutz und gibt niedrigschwellige Hinweise zur Vorbereitung auf Notlagen.

https://feuerwehr.hessen.de/sites/feuerwehr.hessen.de/files/2023-06/hmdis_flyer_bevoelkerungsschutz_8s_99x210mm_150323.pdf

→ Ratgeber „Vorsorgen für Krisen und Katastrophen“ des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)

Der Ratgeber des BBK bietet umfassende Informationen zur privaten Krisenvorsorge, insbesondere zur Eigenbevorratung und individuellen Vorbereitung auf Ausnahmesituationen. Er eignet sich auch zur Sensibilisierung von Einsatzkräften und deren Angehörigen hinsichtlich der eigenen Absicherung im Krisenfall.

https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Vorsorge/Ratgeber-Checkliste/ratgeber-checkliste_node.html

3.2 Einrichtung und Betrieb von lokalen Anlaufstellen für Bürgerinnen und Bürger in Notlagen

Kommunen können designierte lokale Anlaufstellen einrichten, um Bürgerinnen und Bürger in Notlagen unmittelbar zu unterstützen – insbesondere bei großflächigen Stromausfällen, Kommunikationsstörungen oder Extremwetterereignissen. Sie können – je nach Ausgestaltung im Einzelfall – essenzielle Dienstleistungen wie die Bereitstellung von Trinkwasser, Lebensmitteln, medizinischer Hilfe, Wärme- oder Kältestationen, sowie die Möglichkeit, mit Leitstellen oder Krisenstäben zu kommunizieren, bieten.

Die Anlaufstellen erfüllen dabei eine doppelte Funktion: Zum einen sichern sie grundlegende Selbsthilfekapazitäten der Bevölkerung, sodass Bürgerinnen und Bürger eigenständig auf die Krise reagieren können. Zum anderen entlasten sie die Einsatzkräfte, da grundlegende Versorgung und Informationsvermittlung lokal gebündelt werden und professionelles Krisenmanagement gezielt dort eingesetzt werden kann, wo es am dringendsten benötigt wird.

In Hessen gibt es bereits Kommunen, die Anlaufstellen für Bürgerinnen und Bürger in Krisen eingerichtet haben: So betreibt Wiesbaden 28 stationäre und sieben mobile „Leuchttürme“, die als Notrufannahme- und Informationsstellen fungieren können. Weitere Kommunen entwickeln auf Basis dieses Modells eigene Konzepte, die sowohl stationäre Einrichtungen in zentralen Bereichen als auch mobile Einheiten für schwer zugängliche oder besonders betroffene Stadtteile vorsehen. Die Ausstattung kann neben Grundversorgung auch Kommunikationsmittel wie Funkgeräte oder WLAN-Hotspots umfassen, um die Verbindung zur Leitstelle aufrechtzuerhalten.

Durch die flächendeckende Einrichtung solcher Anlaufstellen wird nicht nur die Resilienz der Bevölkerung gestärkt, sondern auch die Effizienz und Koordinationsfähigkeit des kommunalen Krisenmanagements deutlich erhöht. Leuchttürme fungieren damit als sichtbare, greifbare und niedrigschwellige Schnittstelle zwischen professionellem Bevölkerungsschutz und der Bevölkerung selbst.



FÖRDERPROGRAMME/UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE/ WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

→ Rahmenempfehlung zur Einsatzplanung des Brand- und Katastrophenschutzes bei flächendeckendem, langandauerndem Stromausfall

Bei der Einrichtung und dem Betrieb lokaler Anlaufstellen für Bürgerinnen und Bürger ist die landesseitige Rahmenempfehlung maßgeblich zu berücksichtigen. Sie definiert Anforderungen an Standort, Ausstattung, Personal und Betriebsorganisation und stellt damit die fachliche Grundlage für die kommunale Umsetzung dar. Ziel ist eine einheitliche und verlässliche Struktur zur Information, Kommunikation und Unterstützung der Bevölkerung bei Ausfall kritischer Infrastrukturen.

→ Sonderschutzplan „Betreuung“

Der Sonderschutzplan stellt eine verbindliche fachliche Grundlage für die kommunale Planung und Umsetzung dar. Er konkretisiert die Anforderungen an die Einrichtung und den Betrieb von Betreuungsplätzen im Katastrophenfall. Dabei wird insbesondere auch der „Betreuungsplatz 50“ beschrieben, für dessen Einrichtung und Betrieb die kreisangehörigen Kommunen zuständig sind. Dieser dient der vorübergehenden Unterbringung und Versorgung von betroffenen Personen. Der Sonderschutzplan enthält ein strukturiertes Muster sowie konkrete Vorgaben zur organisatorischen, personellen und materiellen Ausgestaltung. Dies umfasst insbesondere

Anforderungen an Unterbringung, Verpflegung, sanitäre Einrichtungen, medizinische und soziale Betreuung sowie Führungs- und Ablauforganisation.

→ Rahmenempfehlungen zur Sicherstellung der Information und Notrufmeldungen für die Bevölkerung bei Katastrophen- und Krisenlagen

Das Land wird Rahmenempfehlungen zur Verfügung stellen, die eine wichtige Grundlage für die organisatorische Ausgestaltung von lokalen Anlaufstellen in Notlagen zur Sicherstellung von Notrufmöglichkeiten und der Informationsweitergabe auf Ebene der Kommunen bilden können.

→ Erfahrungsbericht „Katastrophenschutz-Leuchttürme“ des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)

Der Bericht beschreibt Erfahrungen, „Good Practice“ und Hindernisse in der Umsetzung des Basis-Konzeptes „Katastrophenschutz-Leuchttürme“ unter Berücksichtigung ihrer Verortung im Warnsystem.

https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/Krisenmanagement/katastrophenleuchttuerme_download.pdf?__blob=publicationFile&v=4

3.3 Etablierung eines abgestimmten kommunalen Warnkonzepts gemäß Einsatzanweisung

Eine schnelle und gezielte **Frühwarnung der Bevölkerung** ist entscheidend, um Menschen in Krisensituationen rechtzeitig zu informieren und Schäden zu begrenzen. Mit der Erstellung eines abgestimmten **kommunalen Warnkonzepts** können Bürgerinnen und Bürger auf drohende Gefahren wie Extremwetter, Hochwasser, Stromausfälle oder andere Notlagen aufmerksam gemacht und zu eigenem Schutz oder Verhaltensmaßnahmen befähigt werden.

Um möglichst viele Menschen effektiv zu erreichen, werden verschiedene Warnkanäle kombiniert:

- **Cell Broadcast:** Ermöglicht die direkte Zustellung von Warnmeldungen an Mobilgeräte in einem definierten geografischen Gebiet, unabhängig von Netzüberlastungen.

- **Sirenenanlagen:** Sorgen für akustische Warnungen in der Fläche, insbesondere dort, wo digitale Medien oder Internetzugänge nicht zuverlässig verfügbar sind. Das Land Hessen **fördert aktiv den Ausbau und die Modernisierung der Sireneninfrastruktur**, um Kommunen in noch größerem Umfang bei der Modernisierung und dem Ausbau der Warninfrastruktur zu unterstützen.

- **Warn-Apps wie NINA oder KATWARN:** Bieten regionspezifische Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes, Wetterwarnmeldungen und Hochwasserinformationen, oftmals auch mit Verhaltensempfehlungen.

- **Informationsmaterialien wie Flyer oder Plakate:** Ergänzen digitale und akustische Warnmittel, insbesondere für Bevölkerungsgruppen mit eingeschränktem Zugang zu digitalen Medien.

Ein **abgestimmtes Warnkonzept** identifiziert zunächst, welche Warnmittel und Kommunikationswege in der Kommune verfügbar und geeignet sind, welche Lücken noch bestehen und welche Maßnahmen prioritär über vorhandene oder geplante Finanzierungen umgesetzt werden sollten.

Darüber hinaus legt das Konzept fest, dass **Warninformationen geordnet, zuverlässig und verständlich** bei der Bevölkerung ankommen und die vorgesehenen Schutzmaßnahmen aktiviert werden. Dafür sind nicht nur technische Voraussetzungen erforderlich, sondern auch regelmäßige **Tests, Übungen und Informationskampagnen**, die das Verständnis der Bevölkerung für Warnsignale vertiefen und die Umsetzung der empfohlenen Handlungen in Notlagen fördern. Auf diese Weise wird die Wirksamkeit der Warnsysteme dauerhaft gesichert und gleichzeitig die **Resilienz der Bürgerinnen und Bürger** gestärkt.

Zur Überprüfung der Wirksamkeit und Sensibilisierung der Bevölkerung findet jährlich der **Landeswarntag Hessen** statt, an dem alle Warnmittel gleichzeitig getestet werden. Dieser Tag dient sowohl der technischen Überprüfung als auch der Information der Bevölkerung über Warnsignale, Verhaltenshinweise und die Funktionsweise der einzelnen Kanäle.



FÖRDERPROGRAMME/UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE/ WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

→ Sonderförderprogramm „Sirenen in Hessen“

Das Land Hessen unterstützt mit einem gezielten Förderprogramm den Ausbau und die Modernisierung kommunaler Sireneninfrastruktur. Ziel ist es, eine flächendeckende und zuverlässige Warnung der Bevölkerung sicherzustellen und bestehende Warnmittel sinnvoll zu ergänzen. Das Programm leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung abgestimmter kommunaler Warnkonzepte.

<https://innen.hessen.de/sicherheit/feuerwehr/infothek-bereich-feuerwehr>

→ Fortbildungsangebot der Hessischen Landesfeuerwehrschule (HLFS)

Die HLFS bietet u. a. für Leiterinnen und Leiter von Feuerwehren ein Seminar „Warnung der Bevölkerung“ an.

https://hlfs.hessen.de/sites/hlfs.hessen.de/files/2026-03/2026-02-24_fg12_seminar-warnung-der-bevoelkerung_veranstaltungsbeschreibung.pdf

→ Bund-Länder-Sirenenförderprogramm des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)

Im Rahmen des gemeinsamen Förderprogramms von Bund und Ländern werden Kommunen beim Wiederaufbau und der Ertüchtigung von Sirensystemen unterstützt. Dies stärkt die Warninfrastruktur nachhaltig und trägt zur Integration klassischer Warnmittel in moderne, mehrstufige Warnkonzepte bei.

https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Warnung-in-Deutschland/So-werden-Sie-gewarnt/Sirenen/sirenen_node.html

→ Modulares Warnsystem (MoWaS)

Das Modulare Warnsystem des Bundes bildet die zentrale technische Plattform zur Verbreitung von Warnmeldungen über verschiedene Kanäle wie Apps, Medien oder digitale Werbetafeln. Es ermöglicht eine schnelle, koordinierte und zielgerichtete Warnung der Bevölkerung und ist ein zentraler Baustein für ein abgestimmtes kommunales Warnkonzept.

https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Warnung-in-Deutschland/warnung-in-deutschland_node.html

3.4 Einrichtung kommunaler Informationskanäle für Kriseninformationen

Eine verlässliche Informationsversorgung der Bevölkerung ist im Krisenfall von zentraler Bedeutung. Neben Warnsystemen wie Sirenen oder Apps benötigen Bürgerinnen und Bürger leicht zugängliche, kontinuierlich aktualisierte Kanäle, über die sie aktuelle Lageinformationen, Schutzmaßnahmen und Handlungsempfehlungen erhalten können.

Hierzu können Kommunen spezielle Webseiten oder Unterseiten einrichten, die ausschließlich für Kriseninformationen genutzt werden. Diese Seiten sollten klare, verständliche Informationen bereitstellen, regelmäßig aktualisiert werden und im Krisenfall schnell abrufbar sein. Ergänzend können Bürgertelefone eingerichtet werden, die persönliche Beratung, Hinweise zu verfügbaren Anlaufstellen oder Hilfsangeboten sowie die Weiterleitung dringender Anliegen ermöglichen.

Solche Kanäle erfüllen mehrere zentrale Funktionen: Sie stärken das Vertrauen der Bevölkerung in die kommunale Krisenorganisation, erhöhen die Eigenvorsorge, indem Handlungsoptionen klar kommuniziert werden, und entlasten andere Einsatzstrukturen, da Fragen und Informationen gebündelt bereitgestellt werden. Idealerweise sind die digitalen und telefonischen Kanäle eng mit dem Warn- und Krisenmanagement der Kommune vernetzt, sodass Informationen konsistent, schnell und zuverlässig weitergegeben werden können.

Die Einrichtung und Pflege kommunaler Informationskanäle ist ein wesentlicher Bestandteil kommunaler Resilienz und ergänzt die Maßnahmen der Frühwarnung und lokalen Anlaufstellen.

FÖRDERPROGRAMME/UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE/ WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

→ **Förderprogramm zur Mobilfunkversorgung in Hessen**
Das Land Hessen unterstützt Kommunen gezielt beim Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur, insbesondere in bislang unterversorgten Gebieten („weiße Flecken“). Gefördert werden unter anderem der Aufbau passiver Infrastruktur im Rahmen eines Mietmodells sowie die Mitnutzung bestehender BOS-Standorte über die WiBank. Eine leistungsfähige Mobilfunkversorgung bildet eine zentrale Grundlage für die Einrichtung und den Betrieb kommunaler Informationskanäle in Krisenlagen, insbesondere für digitale Warn- und Kommunikationsformate.

<https://www.wibank.de/wibank/mobilfunkversorgung>

→ **Leitfaden „Krisenkommunikation“ des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI)**
Der Leitfaden bietet praxisorientierte Empfehlungen zur Planung, Umsetzung und Steuerung von Krisenkommunikation auf staatlicher und kommunaler Ebene. Er betont die Bedeutung klar strukturierter, redundanter und zielgruppengerechter Informationskanäle, um die Bevölkerung im Ereignisfall schnell und verlässlich zu erreichen. Damit stellt er eine wichtige Grundlage für den Aufbau und die Weiterentwicklung kommunaler Informationskanäle dar.

https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/bevoelkerungsschutz/BMI08313-leitfaden-krisenkommunikation.pdf?__blob=publicationFile&v=10&

→ Siehe auch Übersicht „Förderprogramme/Unterstützungsangebote/Weiterführende Informationen“ unter Maßnahme 1.3 und 3.3.

3.5 Aufbau eines kommunalen Kriseninformationsnetzwerks mit Medien, Polizei, Feuerwehr und Betreibern kommunaler Kritischer Infrastrukturen zur Abstimmung der Öffentlichkeitsarbeit

Ein effektives Krisenmanagement erfordert nicht nur technische Warnmittel und Bürgerinformationen, sondern auch eine **abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit**. Hier setzt die Einrichtung eines **kommunalen Kriseninformationsnetzwerks** an, das **Medien, Polizei, Feuerwehr sowie Betreiber kommunaler Kritischer Infrastrukturen** einbindet. Der Aufbau und die Pflege von Netzwerken mit Medien, Polizei, Feuerwehr sowie Betreibern Kritischer Infrastrukturen sind als vorbereitende Maßnahme sinnvoll, um abgestimmte Kommunikationsstrukturen zu entwickeln. Ziel ist es, im Krisenfall Informationen koordiniert zu verbreiten, Missverständnisse

zu vermeiden und die Bevölkerung zuverlässig zu informieren.

Netzwerke sind so auszugestalten, dass sie die Arbeit des Verwaltungsstabs unterstützen und sich in dessen Strukturen einfügen. Parallelstrukturen im Ereignisfall sind zu vermeiden. Im Katastrophenfall obliegt die Koordination der Öffentlichkeitsarbeit den etablierten Führungsstrukturen, insbesondere dem Verwaltungsstab (VwS) auf Ebene des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt im Zuständigkeitsbereich Bürger- und Medienarbeit (BuMA).

Ziele und Nutzen eines Kriseninformationsnetzwerks:

- **Koordination der Botschaften:** Alle beteiligten Akteure stimmen Inhalte, Zeitpunkt und Kanäle für Pressemitteilungen, Social-Media-Beiträge und öffentliche Warnungen ab. So werden widersprüchliche Informationen vermieden und die Bevölkerung erhält klare Handlungsanweisungen.

- **Transparenz und Vertrauen:** Durch konsistente und gut kommunizierte Informationen wird das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in das Krisenmanagement gestärkt.

- **Ressourcenschonung:** Professionelle Kommunikationsmittel werden gezielt eingesetzt, während Bürgerinnen und Bürger frühzeitig informiert werden und eigenverantwortlich handeln können.

- **Einbindung Kritischer Infrastrukturen:** Betreiber von Energieversorgern, Wasserversorgern, Verkehrsbetrieben oder Telekommunikationsanbietern können frühzeitig über Störungen informieren und gemeinsam mit Verwaltung und Einsatzkräften gezielte Handlungsempfehlungen geben.

In mehreren hessischen Städten wie **Frankfurt am Main** oder **Wiesbaden** bestehen bereits lokale Kriseninformationsnetzwerke, in denen Polizei, Feuerwehr, städtische Pressestellen und Versorgungsunternehmen regelmäßig zusammenarbeiten. Diese Netzwerke kommen besonders bei Extremwetterlagen, großflächigen Stromausfällen oder Unfällen im Verkehrsinfrastrukturbereich zum Einsatz.

Regelmäßige **Übungs- und Abstimmungstreffen** stellen sicher, dass im Ernstfall Kommunikationswege, Zuständigkeiten und Inhalte reibungslos funktionieren.

Empfehlungen für die Umsetzung:

- Einrichtung fester Ansprechpartner bei allen beteiligten Organisationen.

- Definition klarer Kommunikationskanäle (Pressemitteilungen, Social Media, Website, Bürgertelefon).

- Regelmäßige Updates, auch außerhalb akuter Krisen, um Abläufe zu testen und Vertrauen aufzubauen.

- Integration in das kommunale Krisen- und Warnkonzept, um schnelle, koordinierte Reaktionen sicherzustellen.

4. VERNETZUNG ZUM SCHUTZ KRITISCHER INFRASTRUKTUREN (KRITIS)

4.1 Erfassung und Dokumentation kommunaler KRITIS-Betriebe, z. B. Wasserwerke, Energieversorger, Krankenhäuser – inkl. Notfallkontakte für Telefon, Satellitentelefon- und Funk-Kommunikation

Die Kritische Infrastruktur (KRITIS) bildet das Nervensystem unserer modernen Gesellschaft, welches essentielle Bedeutung für die Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Funktionen, der Gesundheit, der Sicherheit sowie des wirtschaftlichen und sozialen Wohlergehens der Bevölkerung hat.

KRITIS sind Organisationen, Anlagen sowie Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere erhebliche Folgen eintreten würden.

Für Kommunen ist die Erfassung Kritischer Infrastrukturen wichtig, weil sie die Grundlage für eine wirksame Vorsorge-, Krisen- und Notfallplanung bildet. Nur wenn bekannt ist, welche Einrichtungen (KRITIS-Betreiber) vor Ort für das Gemeinwesen unverzichtbar sind, können Risiken realistisch eingeschätzt, Prioritäten gesetzt und gezielte Schutz- und Vorsorgemaßnahmen ergriffen werden. Die systematische Erfassung unterstützt zudem die Zusammenarbeit mit dem Land Hessen, Aufsichtsbehörden und Betreibern, verbessert die Einbindung in landesweite Lagebilder und trägt dazu bei, Versorgungssicherheit und öffentliche Sicherheit auch in Krisensituationen aufrechtzuerhalten.

Die Erfassung Kritischer Infrastrukturen stellt regelmäßig eine Herausforderung dar. So ist für Kommunen z. B. oft nicht eindeutig, welche Einrichtungen und Dienstleistungen als kritisch einzustufen sind. Eine Vielzahl unterschiedlicher Betreiber (z. B. kommunaler Daseinsvorsorge, privatwirtschaftliche Unternehmen) trägt hierzu bei. Die Abstimmung von Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Informationsrechten und -pflichten zwischen Kommune, Betreibern und übergeordneten Ebenen ist anspruchsvoll. Darüber hinaus verändern sich Kritische Infrastrukturen und ihre Abhängigkeiten (z. B. durch neue Dienstleister oder strukturelle Veränderungen). Eine einmalige Erfassung reicht daher nicht aus, sondern muss regelmäßig überprüft und fortgeschrieben werden. Auch sind relevante Informationen zu KRITIS häufig bei unterschiedlichen Akteuren zu finden (Fachämter, Eigenbetriebe, private Betreiber). Diese Informationen sind nicht immer vollständig, aktuell oder ohne Weiteres zugänglich, da sie in den meisten Fällen als sicherheitsrelevant einzustufen sind. Kommunen müssen einen sorgfältigen Umgang mit diesen Daten sicherstellen und zugleich eine ausreichende interne Nutzbarkeit gewährleisten.

Folglich ist die KRITIS-Erfassung kein isolierter Verwaltungsschritt, sondern ein kontinuierlicher, koordinierter Prozess, der klare Zuständigkeiten, Unterstützung der Leitungsebene und eine enge Zusammenarbeit mit externen Akteuren erfordert.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN FÖRDERPROGRAMME/UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE

→ U. a. Informationen rund um das Thema KRITIS in Hessen, Informationen für KRITIS-Betreiber und zum KRITIS-Dachgesetz finden sich unter

→ Für Fragen stehen Expertinnen und Experten unter kritis.anfragen@innen.hessen.de zur Verfügung.

<https://hessen.de/handeln/kritische-infrastrukturen>.



4.2 Identifizierung der Abhängigkeiten zwischen den kommunalen Kritischen Infrastrukturen, z. B. Stromversorgung für Wasserversorgung prüfen

Die kommunale Funktionsfähigkeit hängt entscheidend von der Stabilität kommunaler KRITIS ab. Diese Infrastrukturen sind oft in komplexen Abhängigkeitsbeziehungen miteinander verknüpft: Ein Ausfall einer Infrastruktur kann unmittelbar oder zeitverzögert zu Beeinträchtigungen anderer Systeme führen – sogenannte **Kaskadeneffekte**. Ein klassisches Beispiel ist die Abhängigkeit der Wasserversorgung von der Stromversorgung: Ohne Strom können Pumpwerke nicht betrieben werden, was wiederum die Trinkwasserversorgung gefährdet und gesundheitliche Risiken nach sich zieht. Solche Kaskaden werden in den hessischen Referenzszenarien, etwa bei langanhaltenden Stromausfällen oder großflächigen Versorgungsstörungen, explizit beschrieben (vgl. Maßnahme 1.1).

Die **Identifizierung von Veränderungen in einem KRITIS Sektor und von Kaskaden in andere KRITIS Sektoren** dient dazu, diese Vernetzungen sichtbar zu machen, die Auswirkungen zu bewerten und präventive Maßnahmen zur Risikominimierung zu entwickeln. Ziel ist es, Schwachstellen frühzeitig zu erkennen, um Ausfallrisiken zu reduzieren und resilientere Versorgungsstrukturen aufzubauen.

Zur Durchführung solcher Analysen existieren etablierte Methoden und Leitfäden, die genutzt werden können:

- Der „**Leitfaden Kritische Infrastrukturen**“ des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) bietet eine systematische Methodik zur Identifikation und Bewertung von Abhängigkeiten.
- Die **DIN EN 62061** und verwandte Normen im Bereich funktionale Sicherheit liefern technische Ansätze zur Risikobewertung.
- Verschiedene Fachpublikationen aus den Bereichen Risikomanagement, KRITIS-Schutz und Infrastruktur-analyse enthalten praxiserprobte Tools und Checklisten.

Erkenntnisse über landesweite Entwicklungen, Störungen oder besondere Gefährdungslagen im Bereich Kritischer Infrastrukturen werden bereits heute über das **Lagebild Kritischer Infrastrukturen Hessen** an die unteren Katastrophenschutzbehörden weitergegeben. Damit erhalten auch Kommunen regelmäßig aktuelle Informationen über relevante Veränderungen in der KRITIS-Lage und können diese in ihre eigene Vorsorge- und Lageplanung einbeziehen.

4.3 Erstellung einer Resilienzstrategie zur Erfassung der essenziellen Maßnahmen zur Steigerung der kommunalen Resilienz

Die Steigerung der kommunalen Resilienz erfordert eine Vielzahl an Maßnahmen. Eine Resilienzstrategie kann in einer Kommune eine „Road-Map“ sein und darstellen, welche Ziele wie, wann, von wem und mit welchen Mitteln erreicht werden sollen. Sie kann als **strategisches Steuerungsinstrument** dienen, das hilft, essentielle Maßnahmen systematisch zu identifizieren, Prioritäten zu setzen, die verfügbaren Ressourcen gezielt einzusetzen und den Fortgang der Maßnahmen zu überwachen. Eine Strategie unterstreicht dabei die Selbstverpflichtung zur Erreichung der selbst formulierten Resilienzziele.

Sie ermöglicht insbesondere:

- **Langfristige Planung und Finanzierungsübersicht:** Notwendige Investitionen, etwa in Infrastruktur, technische Systeme oder Schulungen, können in die mittelfristige Haushalts- und Ressourcenplanung integriert werden.
- **Definition machbarer Ziele und Meilensteine:** Durch die Festlegung konkreter, überprüfbarer Zwischenschritte kann der Fortschritt kontinuierlich überwacht werden.
- **Transparenz und Akzeptanz:** Indem die Strategie die geplanten Maßnahmen und deren Priorisierung klar dokumentiert, schafft sie Verständlichkeit und Vertrauen bei allen Beteiligten – von Verwaltung über Einsatzkräfte bis hin zu politischen Entscheidungsträgern.
- **Ganzheitliche Übersicht:** Die Strategie betrachtet nicht nur einzelne Maßnahmen isoliert, sondern verknüpft sie zu einem übergeordneten Konzept, das die Resilienz der Verwaltung, der Kritischen Infrastruktur und der Bevölkerung insgesamt stärkt.



WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN/ UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE

- **Resilienzstrategie des Landes Hessen**
Die **Resilienzstrategie der hessischen Landesregierung**, die KOMPASS Resilienz-Kommunen zur Verfügung gestellt wurde, kann bei der Erstellung einer Resilienzstrategie einer Kommune als **Orientierungshilfe** dienen: Sie zeigt Handlungsfelder, Vorgehensweisen und empfohlene Maßnahmen auf Landesebene. Diese Ansätze können übernommen, auf lokale Gegebenheiten angepasst und so eigene Strategien abgeleitet werden.

4.4 Aufbau eines kommunalen Runden Tisch „Resilienz“ mit Betreibern Kritischer Infrastrukturen, Polizei, Fachbehörden und relevanten zivilgesellschaftlichen Organisationen

Der Aufbau eines kommunalen Resilienznetzwerks unter Einbindung von Betreibern Kritischer Infrastrukturen, Polizei, Feuerwehr, Fachbehörden sowie relevanten zivilgesellschaftlichen Organisationen ist eine wesentliche Maßnahme zur Stärkung der Krisenvorsorge.

Als Vorbild für den Aufbau eines kommunalen „Runden Tisches Resilienz“ kann der Runde Tisch KRITIS auf Landesebene dienen, der seit 2019 als zentrales Koordinierungs- und Vernetzungsformat zur Stärkung der Resilienz Kritischer Infrastrukturen etabliert ist. Dort kommen Betreiber Kritischer Infrastrukturen, Verbände, zuständige Landesbehörden sowie Sicherheitsbehörden regelmäßig zusammen, um aktuelle Bedrohungslagen zu erörtern, Informationen auszutauschen und gemeinsame Resilienzmaßnahmen zu entwickeln. Ein vergleichbares Format kann auch auf kommunaler Ebene aufgegriffen werden, um den Austausch zwischen staatlichen Stellen und lokalen KRITIS-Akteuren zu stärken und so die Resilienz vor Ort systematisch weiterzuentwickeln.

Ein **kommunaler „Runder Tisch Resilienz“** sollte die Betreiber Kritischer Infrastrukturen, die Polizei, Fachbehörden und relevante zivilgesellschaftliche Organisationen gemeinsam mit der Kommunalverwaltung an einen Tisch bringen und so den gemeinsamen Dialog zu Themen der Resilienzsteigerung fördern. Zentrales Ziel ist die Vernetzung zwischen Kommunalverwaltung und privatwirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Akteuren, deren Funktionsfähigkeit für die kommunale Daseinsvorsorge entscheidend ist. Koordiniert werden sollte der Runde Tisch „Resilienz“ durch den Resilienzbeauftragten innerhalb der Kommunalverwaltung. Gemeinsam kann so mit lokalen Akteuren beraten werden, wie die Kommune, aber auch die anderen beteiligten Akteure, resilienter werden können. Ein mögliches Ziel könnte die Erarbeitung einer kommunalen „Resilienzstrategie“ sein, welche dem kommunalen Resilienz-Gremium, z. B. zur Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung / Gemeindevertretung, vorgelegt werden könnte (siehe Maßnahme 4.3).

Mögliche Teilnehmer des Runden Tisches „Resilienz“ könnten beispielsweise sein:

- Der Resilienzbeauftragte der Kommune

- Vertreter der örtlichen Feuerwehr, des Rettungsdienstes, der örtlichen Polizeistation

- Vertreter des Ordnungsamtes

- Vertreter des Energieversorgers

- Vertreter der Stadtwerke (z. B. für kommunale Kläranlage oder Wasserversorgung)

- Vertreter kommunaler Eigenbetriebe (z. B. Abfallentsorgung)

- Vertreter des Krankenhauses

- Vertreter des Lebensmitteleinzelhandels

- Und viele weitere mehr...

In Zusammenarbeit mit Betreibern Kritischer Infrastrukturen sollte die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Staat und KRITIS-Betreibern im Fokus stehen. Beide Seiten wirken gemeinsam daran, die Funktionsfähigkeit und Versorgungssicherheit der KRITIS zu sichern – im Zusammenwirken von betreiberseitiger Leistungsverantwortung und staatlicher Gewährleistungsverantwortung.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN FÖRDERPROGRAMME/ UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE

- **Praxis-Beispiel aus der Stadt Wiesbaden**
Ein bewährtes Beispiel stellt das in Wiesbaden etablierte KRITIS-Netzwerk dar, das mehrstufig organisiert ist und eine strukturierte Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren ermöglicht. Die Struktur reicht von vorsorgenden Abstimmungsformaten bis hin zur Anbindung an den Verwaltungsstab. Das Netzwerk, das keine operative Führungsstruktur darstellt, dient dem Informationsaustausch, der Abstimmung von Vorsorgemaßnahmen sowie der Identifikation von Abhängigkeiten Kritischer Infrastrukturen.



4.5 Sensibilisierung und Einbindung des Personals kommunaler KRITIS-Betriebe in Aktivitäten des Bevölkerungsschutzes, z. B. Übungen oder Ausbildungsveranstaltungen

KRITIS spielen eine zentrale Rolle in der Stärkung kommunaler Resilienz. In besonderen Lagen, etwa im Spannungs- oder Verteidigungsfall, ist die kontinuierliche Funktionsfähigkeit von Energie-, Wasser-, IT- und Verkehrsversorgungssystemen für die Bevölkerung essenziell. Daher ist es wichtig, dass das **Personal der KRITIS-Betriebe frühzeitig sensibilisiert** wird und aktiv in den Bevölkerungsschutz eingebunden wird.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in KRITIS-Betrieben sollen die besondere Bedeutung ihres Handelns in Krisen verstehen und auf mögliche Belastungsgrenzen vorbereitet sein. Durch gezielte Einbindung erkennen KRITIS-Betreiber die operativen Grenzen der eigenen Infrastruktur sowie die Belastbarkeit der Einsatzkräfte im Bevölkerungsschutz. Daraus lassen sich konkrete Handlungsbedarfe ableiten, die in einen Runden Tischen Resilienz, eine Resilienzstrategie oder Schutzkonzepte aufgenommen werden können.

Mögliche Aktivitäten:

- **Workshops und Schulungen:** Theoretische Vermittlung von Krisenabläufen, Verantwortlichkeiten und Verhaltensregeln.

- **Teilnahme an Übungen:** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von KRITIS-Betrieben werden in realitätsnahe Szenarien einbezogen, um Abläufe, Schnittstellen und Entscheidungsprozesse zu verstehen. Vorteil: Praktisches Lernen und Stärkung der Vernetzung.

- **Informations- und Sensibilisierungstage:** Präsentation von Lagebildern, Kaskadeneffekten und Handlungsoptionen für KRITIS-Betreiber.

Das Land Hessen stellt umfangreiche Handreichungen und Leitfäden für KRITIS-Betreiber zur Verfügung, z. B. Empfehlungen zur Betrieblichen Krisenvorsorge, zur Integration in kommunale Krisenstäbe und zu Schutz- und Resilienzmaßnahmen. Diese Materialien bieten praxisnahe Anleitungen, Checklisten und Beispiele für die Einbindung von KRITIS in Übungen, Schulungen und Notfallplanung.

Die gezielte Sensibilisierung und Einbindung des Personals kommunaler KRITIS-Betriebe erhöht die Verlässlichkeit Kritischer Infrastrukturen im Krisenfall, stärkt das Verständnis für die operativen Grenzen aller Beteiligten und ermöglicht die Ableitung konkreter Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen Resilienz.

V. WIE WIRD DAS RESILIENZ-SIEGEL VERLIEHEN?

Als Anerkennung und Anreiz für das Engagement verleiht das Land Hessen ein **Resilienz-Siegel** an teilnehmende Kommunen, die sich nachhaltig aktiv für den Auf- und Ausbau ihrer Resilienzstrukturen einsetzen.

Voraussetzung für die Siegelvergabe ist neben der Benennung eines SPOC auch die **Erklärung der Bereitschaft**, geeignete Resilienzmaßnahmen in allen vier Handlungsfeldern des Programms anzugehen. Hierfür steht eine **Checkliste** zur Verfügung, die eine Auswahl wesentlicher Maßnahmen der vier Handlungsfelder beinhaltet und der **Selbsteinschätzung und Dokumentation** dient.

Gleichzeitig ist die Checkliste **Orientierungshilfe und Einstiegspunkt für eine strukturierte Resilienzentwicklung** vor Ort.

Um das Siegel zu erhalten, müssen **aus jedem der vier Bereiche erste Maßnahmen umgesetzt** oder verbindlich in die Umsetzung gebracht worden sein. Die Maßnahmen sollen geeignet sein, die Resilienz vor Ort zu erhöhen; im Vordergrund steht die **Bereitschaft zur Weiterentwicklung**. Eine der Maßnahmen, welche besonders zur Steigerung der Resilienz beigetragen hat, soll exemplarisch näher beschrieben werden. Diese Darstellungen werden anderen Kommunen als **Best Practice** zur Verfügung gestellt.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen (Checkliste und Darstellung der Best-Practice-Maßnahme) durch die Programmleitung im Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz wird die Kommune bei Vorliegen der Voraussetzungen mit dem **Resilienz-Siegel** ausgezeichnet.





DIE KOMPASS FAMILIE

KOMPASS Resilienz reiht sich ein in die Reihe der Sicherheitsangebote der hessischen Landesregierung für Kommunen. Nach dem Vorbild der Sicherheitsinitiative KOMPASS der hessischen Polizei zur Stärkung des Sicherheitsgefühls bietet es Kommunen einen strukturierten Ansatz samt Hilfestellungen, mit dem Städte, Gemeinden und auch Landkreise dazu motiviert werden sollen, eigenverantwortlich resilienzsteigernde Maßnahmen umzusetzen. Kommunen, die ihre Krisenvorsorge erfolgreich weiterentwickelt und vorbildliche Maßnahmen zur Stärkung ihrer Widerstandsfähigkeit gegen Krisen jeglicher Art umgesetzt haben, werden mit dem KOMPASS-Resilienz-Siegel ausgezeichnet.

Das KOMmunalProgrAmmSicherheitsSiegel (KOMPASS) zur Stärkung des Sicherheitsgefühls in Städten und Gemeinden steht den hessischen Kommunen bereits seit 2017 zur Verfügung.

Im Rahmen von KOMPASS arbeiten hessische Kommunen unter enger Einbindung der Bürgerinnen und Bürger sowie relevanter gesellschaftlicher Akteure und mit Unterstützung der hessischen Polizei daran, ihre Sicherheitsarchitektur hinsichtlich Kriminalprävention gezielt weiterzuentwickeln, um vor allem die subjektive Sicherheitslage zu verbessern.

Auf Grundlage einer Bestandsaufnahme bestehender Präventionsangebote und der Sicherheitslage sowie einer Bürgerbefragung sollen konkrete Lösungsvorschläge für die Sicherheitsbedarfe vor Ort erarbeitet werden. Im Rahmen des Programms wurden hessenweit zahlreiche Sicherheitsanalysen und Bürgerbefragungen zur Erkennung von Problemfeldern in Kommunen und der Entwicklung entsprechender Lösungsansätze durchgeführt.

Weiterführende Informationen zu KOMPASS der hessischen Polizei finden sich unter <https://innen.hessen.de/sicherheit/kompas>.

Informationen zu KOMPASS Cybersicherheit und den Angeboten des „Aktionsprogramms Kommunale Cybersicherheit“ (AKC) finden sich unter <https://hessen3c.de/unsere-leistungen/aktionsprogramm-kommunale-cybersicherheit-akc>.

Informationen rund um das KOMPASS Resilienz-Programm und die Themen Resilienz und Krisenvorsorge bietet der Resilienz-Newsletter:

<https://feuerwehr.hessen.de/Resilienz-Newsletter>

Kontakt KOMPASS Resilienz

Geschäftsstelle KOMPASS Resilienz
Abteilung Brand- und Katastrophenschutz,
Heimatschutz und Krisenmanagement
Hessisches Ministerium des Innern,
für Sicherheit und Heimatschutz
65185 Wiesbaden

Resilienz-Siegel@innen.hessen.de

<https://innen.hessen.de/sicherheit/kompas-resilienz>





HESSEN

Hessisches Ministerium
des Innern, für Sicherheit
und Heimatschutz

HERAUSGEBER

**Hessisches Ministerium des Innern,
für Sicherheit und Heimatschutz**

Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden

E-Mail: Resilienz-Siegel@innen.hessen.de
<https://innen.hessen.de/sicherheit/kompass-resilienz>

